

AMTSGERICHT MÜLHEIM a. d. RUHR

FESTSCHRIFT

ZUR ERWEITERUNG

UND RENOVIERUNG

DES AMTSGERICHTS MÜLHEIM A.D. RUHR

1989

DIE BAULICHE GESCHICHTE DES AMTSGERICHTS MÜLHEIM A. D. RUHR

Die Geschichte des Mülheimer Amtsgerichts beginnt mit dem Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877. Durch eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene königliche Verordnung vom 26. Juli 1878 wurde die Stadt Mülheim a. d. Ruhr zum Sitz eines Amtsgerichts bestimmt.

Vorgänger des Amtsgerichts war das königlich preußische Kreisgericht, das seinen Sitz im Schloß Broich hatte. Aus dieser Zeit ist ein Bild überliefert, das unter anderem alle um 1873 bei dem Gericht tätigen Richter und Rechtsanwälte sowie den Gerichtssaal darstellt.



Gerichtssaal im Schloß Broich



Die im Jahre 1873 bei dem Kreisgericht in Broich tätigen Richter mit dem Präsidenten des Landgerichts Duisburg, Simons

Die Kreisrichter Lategahn (mitte; ab 1879 erster aufsichtführender Richter des Amtsgerichts), Schmits (rechts daneben), Schönstedt (schräg darunter), Berkenkamp (links darunter), Rheinon (rechts unten), Storch (links oben), Heinz (Mitte links), Pescatore (links unten)

Bereits Mitte des 19. Jahrhunderts gab es Bestrebungen, das Gericht in die Stadt Mülheim zu verlegen. Die Gemeinde bot 1851 der Justizverwaltung die Anmietung des Hauses Münsterstraße 609 an, das vorher von der Postbehörde genutzt worden war. Die preußische Justizverwaltung nahm jedoch das Angebot der landgräflichen Broicher Nachlassverwaltung über die Anmietung des bis dahin von dem aufgehobenen herrschaftlichen Gericht in Schloß Broich genutzten Räume an, die nach mehrfacher Verlängerung des Mietvertrages (und Erhöhung des Mietzinses von jährlich 150 Taler im Jahre 1851 auf 800 Taler im Jahre 1879) bis zum 30. September 1879 beibehalten wurde.

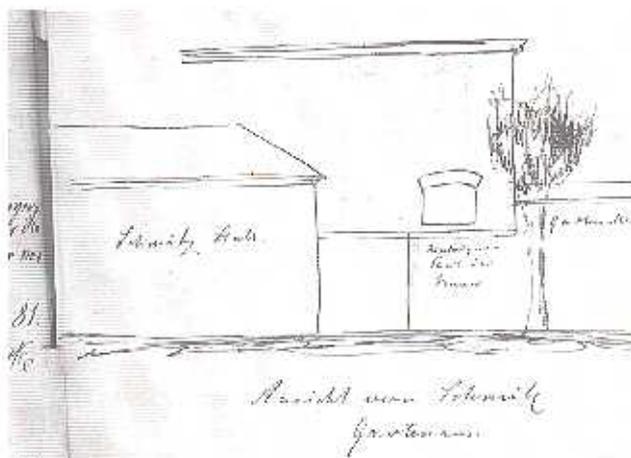
Am 1. Oktober 1879, bei Inkrafttreten des Gerichtsverfassungsgesetzes, bezog das aufgrund dieses Gesetzes eingerichtete königliche Amtsgericht neue Räume in der Stadt Mülheim "gegenüber dem großen Marktplatz" unter der Adresse Nothweg 43. Das Gebäude lag etwa zwischen Rathaus und der Stadtbücherei an der heutigen Friedrich-Ebert-Straße.



Das Amtsgericht am Großen Markt, Nothweg 43 (helles Gebäude in der Bildmitte; der Rathhausturm wurde erst später errichtet)

Das vormalige Wohnhaus, das in den 60iger Jahren des 19. Jahrhunderts errichtet worden war, hatte die Justizverwaltung von dem Kaufmann Hermann Becker erworben. Der Erwerb wurde durch die Stadtverordnetenversammlung empfohlen; die Stadt beteiligte sich auch finanziell an dem Kaufpreis und den Umbaukosten (insgesamt 120.000,— M).

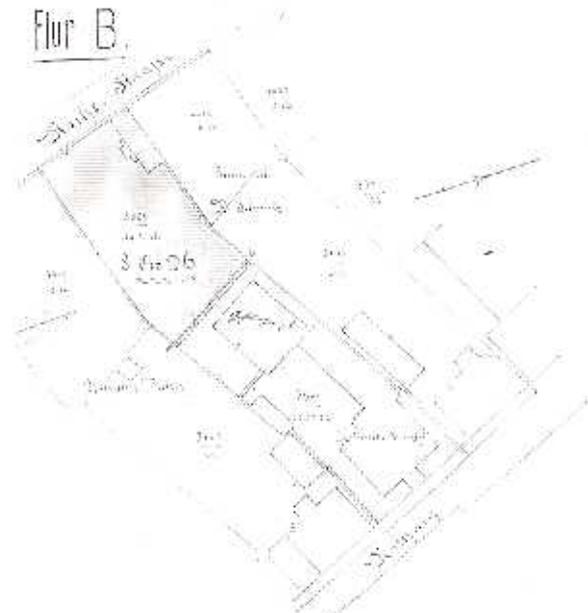
Hinter dem zweigeschossigen Haupthaus mit einem Seitenflügel wurde 1879 ein Gerichtsgefängnis mit einer Aufseherwohnung errichtet. 1885 wurde an den



Seitenansicht des Gefängnisses

Seitenflügel ein Anbau angefügt, der die Gerichtskasse aufnahm. 1895 wurde das Gefängnis um ein Nebengebäude erweitert.

Lage des Gerichts mit Gefängnisbau zwischen Nothweg und Ruhrstraße



Dienststunden der Behörden u. dergl.

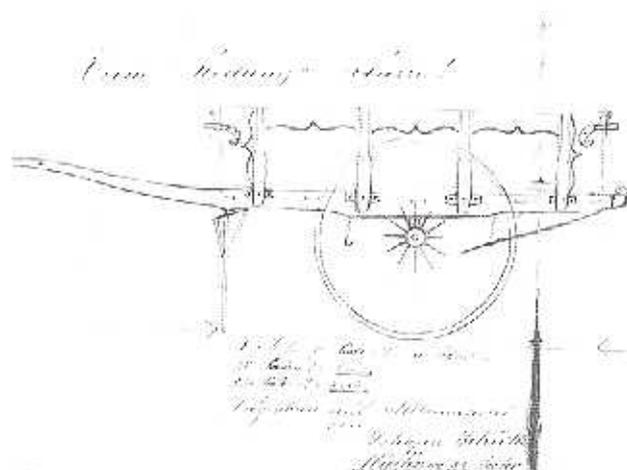


- Amtsgericht, (Nothweg 40) Aufnahmen: Dienstag und Freitag 10—12 Uhr.
- Bizirk-Kommando, Hauptmehlesstr. (Mühlentempel 22, Eingang Kalaestraße) Werktäglich: 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ und 3—5 Uhr. Sonntäglich und an 2. Feiertagen: 11—12.
- Gewerbegericht, (im Rathaus) 8—12 $\frac{1}{2}$ und 3—5 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Katasteramt, (Westgässchen 3) 9—12 und 3—5 Uhr.
- Krankkassa, (Kalenstraße 87) Im Sommer 8—1, im Winter 8 $\frac{1}{2}$ —11 Uhr und die ersten 3 Tage im Monat von 3—5 Uhr.
- Landratsamt, (Föhnenstraße 69) 8—12 und 2—4 Uhr.
- Mülheimer Bank, (am Kaiserplatz, Althofstraße 36) 9—12 u. 3—5 Uhr.
- Öffentliche Feresprechstelle, (Völkelsplatz 1) Im Sommer von 9 Vormittags bis 9 Uhr Abends. Im Winter von 8 Uhr Vormittags bis 9 Uhr Abends.
- Postamt I, (Völkelsplatz 1). Postamt II, (Fraschenröh 105). Im Sommer von 2—3 und 2—3 Uhr. Telegramme von 7 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Nachts. Im Winter von 8—12 und sonst, wie im Sommer. Sonntags 8—9 und 12—1 Uhr.
- Reichsbanknotenstelle, (Kalaestraße 20) 8 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ und 3—4 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- Sparkasse, (Nothweg 29) Werktäglich ausser Mittwochs und Samstags: 9—11 und 8—5 Uhr.
- Stadtbibliothek, (im Rathaus) Mittwochs und Samstags Nachmittags 3—6 Uhr.
- Stadtkasse, (Nothweg 39) Werktäglich ausser Samstags 9—12 und 3—5 Uhr. Mittwoch Nachmittags und die beiden letzten Tage des Monats geschlossen.
- Standesamt, (Nothweg 39) 8—10 und 2—4 Uhr. Sonntags 11—12 Uhr nur für Todesanzeigen.
- Steueramt, (Föhne 40) Werktäglich 7—12 und 1—5 Uhr.
- Telegraphenamt, siehe Postamt.

Auszug aus: "Führer durch Mülheim/Ruhr von Amtsrichter Dr. K. Deicke, dem Verfasser der Festschrift zur Einweihung des neuen Amtsgerichts 1902"

Schon bald zeigte sich, daß das frühere Privathaus sich zur Nutzung als Gerichtsgebäude nicht besonders gut eignete. Die Räumlichkeiten waren unzulänglich, es traten Schäden an Dach und Fach auf, deren Behebung zu einem umfangreichen Schriftwechsel mit dem Justizministerium in Berlin, dem Oberlandesgericht in Hamm (zu dessen Bezirk das Amtsgericht damals gehörte) und anderen Dienststellen führte, welcher mehrere Bände der alten Generalakten füllte.

Zweimal brach im Gerichtsgebäude Feuer aus. Nach dem ersten Brand am 18. Mai 1882, bei dem nur mit Mühe ein größerer Schaden hatte verhindert werden können, wurde eine Wasserleitung angelegt und ein Rettungskarren für den Transport der Grundbücher zu dem feuersicheren Keller des benachbarten Rathauses angeschafft. Beides erwies sich bei dem zweiten Brandfall am 14. August 1883 als nützlich. Von dem Rettungskarren existiert in den alten Akten noch eine Konstruktionszeichnung sowie eine ausführliche "Instruction" zur Bedienung des Karrens und zum Verhalten bei Feuergefahr.



Rettungskarren für die Grundbücher

Aufgrund des Anwachsens der Mülheimer Bevölkerung und der damit verbundenen Zunahme der Arbeitsaufgaben des Gerichts reichten die Räumlichkeiten schon bald nicht mehr aus. Die Einwohnerzahl Mülheims (einschließlich der damals noch nicht eingemeindeten, aber zum Gerichtsbezirk gehörenden Vororte) hatte sich von ca. 53.000 im Jahre 1875 auf knapp 109.000 im Jahre 1900 mehr als verdoppelt. Allein im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verdoppelten bis verdreifachten sich die von dem Gericht zu bewältigenden Aufgaben. Der Betrieb des Amtsgerichts war

1879 mit vier Richtern aufgenommen worden. Im Jahre 1902 waren sieben Richter und zwei Hilfsrichter tätig. Entsprechend stieg auch die Anzahl der übrigen Bediensteten. Um der Raumnot zumindest teilweise abzuhelpfen, mietete der Justizfiskus in dem Hause Delle 25 von dem Kaufmann Friedrich Küpper zunächst im Jahre 1899 Räume in der ersten Etage und sodann 1900 weitere Räume in der zweiten Etage, die als Richterzimmer, Gerichtsschreiberei und als Gerichtsdienervohnung verwendet wurden.



angemietete Nebenstelle des Amtsgerichts
Delle 25 (helles Gebäude)

Der Mietvertrag über die Räume in der Delle wurde abgeschlossen "bis zur Vollendung und Beziehung des in Aussicht genommenen Neubaus des Amtsgerichtsgebäudes".

Seit 1897 wurden nämlich intensive Verhandlungen zwischen der Stadt und dem Justizfiskus über die Errichtung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes geführt. In

einem Schreiben vom 23. Juli 1897 an den Landgerichtspräsidenten in Duisburg berichtete der damalige aufsichtführende Richter des Amtsgerichts Haver: "..... die Stadt ist nicht abgeneigt, für eigene Rechnung das Gebäude zu errichten und es dem Justizfiskus mietweise zu überlassen.....".

Es folgten vielfache Besprechungen, in denen es in erster Linie um die Finanzierung des Projektes ging, denn die Stadt stellte sich nach dem oben zitierten Schreiben des aufsichtführenden Richters Haver auf den Standpunkt ".....daß ihr keine Geldopfer auferlegt werden dürfen, In diesem Fall lehnt sie den Plan völlig ab".

Auch der Standort des neuen Gerichtsgebäudes wurde erörtert. Im Mai 1898 bot ein Dr. Mellinghoff, der ein großes Gelände in der Nähe der seinerzeit im Bau befindlichen Kaserne besaß, der Justizverwaltung die unentgeltliche Überlassung von 1 1/2 Morgen Land zum Bau des Amtsgerichts an. Dieses Gelände lag an der Kreuzung der Oberstraße mit der jetzigen Von-Bock-Straße, etwa dort, wo heute die Otto-Pankok-Schule steht. Die Stadt und die Justizverwaltung favorisierten allerdings ein zentraler gelegenes Grundstück. Die angestrebte möglichst gleichmäßige Entfernung zu den zum Gerichtsbezirk gehörenden Vororten gab schließlich den Ausschlag für das Gelände an der Georgstraße, welches für die Stadt den weiteren Vorteil mit sich brachte, daß durch die neu anzulegende Gerichtsstraße parallel zur Charlottenstraße neue Grundstücke im Innenstadtbereich erschlossen wurden. Das Angebot des Dr. Mellinghoff bewirkte allerdings, daß die Stadt dem Justizfiskus bei der Höhe des Mietzinses und den Grunderwerbskosten entgegenkam, denn es bestand die Befürchtung, daß andernfalls die Bürgermeisterei Styrum, die damals 30.000 Einwohner zählte, das Amtsgericht bekommen werde.

Gegen den Standort des Gerichts an der Georgstraße regte sich allerdings der Protest zahlreicher Bürger, die in einem Schreiben an den Bezirksausschuß in Düsseldorf darauf hinwiesen, daß der Stadt bei Ankauf des Grundstücks an der Georgstraße eine erhebliche Belastung erwüchse, während andererseits ein geeignetes Grundstück kostenlos angeboten worden sei. Die Bürger - eine Art frühere Bürgerinitiative - ersuchten den Bezirksausschuß, dem Grundstückskauf an der Georgstraße seine Zustimmung zu versagen.

Trotz dieses Protestes einigten sich die Stadt und die Justizverwaltung auf die Errichtung des Amtsgerichtsgebäudes an der Georgstraße, seinem jetzigen Standort, und unterzeichneten am 13. Dezember 1898 einen "Bau- und Mietvertrag",

Bau und Mietvertrag

Justizverw. der Stadt Mülheim ¹⁰¹ Rd. 200/201
Herrn von Cherbirgsmayer von Beck und Polack
und der Königlich Preussischen Justizverwaltung,
200/201 Herr amtsgerichtlicher Anwalter
Haver zu Mülheim ¹⁰¹ Rd. 200/201 folgender Ver-
trag geschlossen.

§ 1.

Die Stadtgemeinde Mülheim ¹⁰¹ Rd. 200/201
sich

A. über die Grundstück der oben N^o 200/201 sind
die fünf oben bezeichneten oder auf zu verzeichnen
Grundstücke in einem Hause von No. 101
dem Hauptstock auf der Grundstück zu anzulegen
sind an dieser Stelle ein oder mehrere Häuser
für ein Grundstück von etwa 460 qm Größe zu
erhalten, welches an der Georgstraße steht. Es zu
erhalten sind an der neu anzulegenden Straße
eine solche von etwa 84 m hoch, und ein
Grundstück auf ein besonderes Grundstück
anzulegen.

B. auf diesem Grundstück ein für 7 Stocke
hochgebautes mit geschlossenen Gefängnisgebäude nebst
Einrichtung für einen Kastellan und Räume
für das Katastramt, sowie ein Gefängnisgebäude,
insgesamt

Bau- und Mietvertrag vom 19.12.1898

durch den sich die Stadt verpflichtete, die erforderlichen Grundstücke anzukaufen, darauf das Gerichtsgebäude zu errichten und dieses zu einem Mietzins von jährlich $4 \frac{3}{4}$ Prozent des Baukapitals an die Justizverwaltung zu vermieten, wobei die Stadt das Gelände unentgeltlich zur Verfügung stellte.

Mit dem Bau des Gerichtsgebäudes wurde am 4. Dezember 1899 begonnen.

Der Neubau wurde im Ministerium für öffentliche Arbeiten unter der Leitung des Geheimen Oberbaurates Thömer entworfen. Die Ausführung stand unter der Aufsicht des Bauamtes in Wesel.



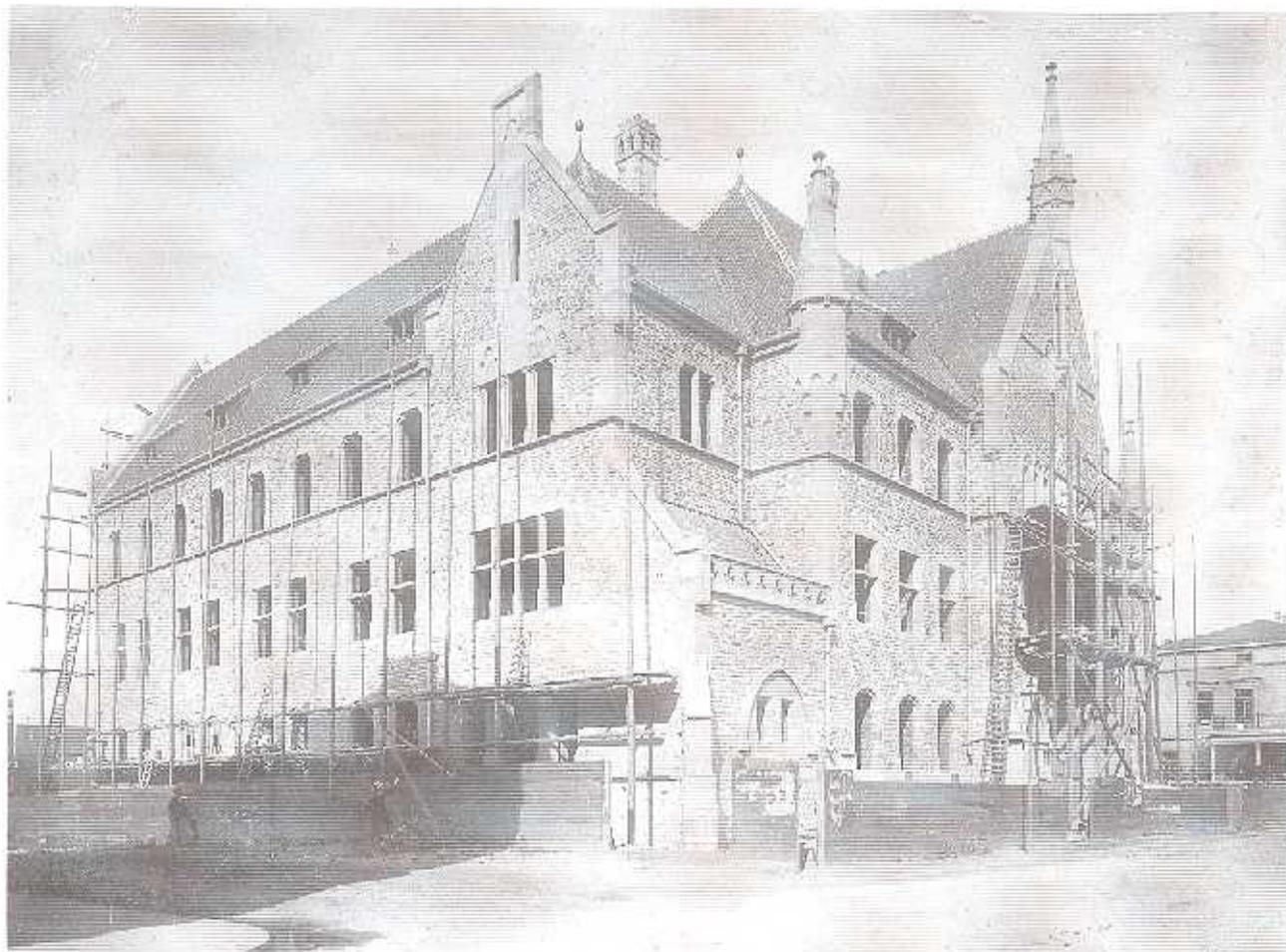
Holzrelief im Schöffensaal mit den Jahreszahlen der Erbauung des Gerichts und Namen der Bau-meister

Der Neubaukomplex bestand aus dem amtsgerichtlichen Geschäftsgebäude, dem Gefängnis, dem Wohnhaus für den Gefangenenaufseher und einem Arbeitsschuppen.

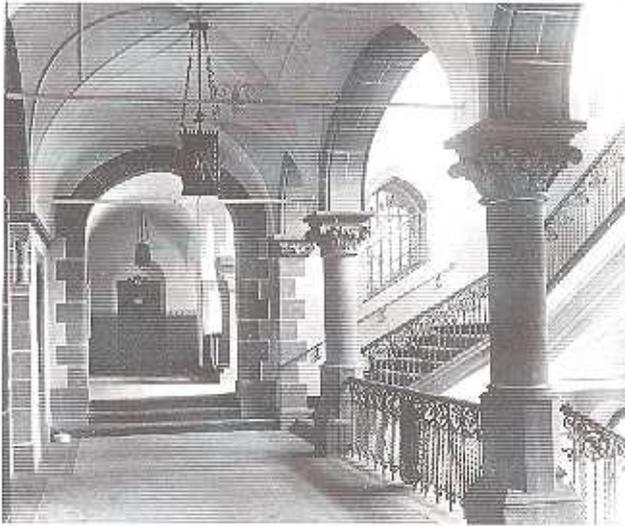
Das Amtsgerichtsgebäude war für elf Richter berechnet, es war also bei der Planung der zu erwartenden Steigerung des Raumbedarfs Rechnung getragen worden. Das Grundstück war so bemessen, daß sowohl das Gerichtsgebäude als auch das Gefängnis später durch Anbauten erweitert werden konnten.

Die Außenwände der Gebäude wurden mit Ausnahme der Giebelseiten mit Ruhrsandstein verblendet. Die Fensterumrahmungen, Gesimse und sonstigen Verzierungen wurden in glattbehauenen gelben Sandstein aus Odernheim in der Pfalz ausgeführt.

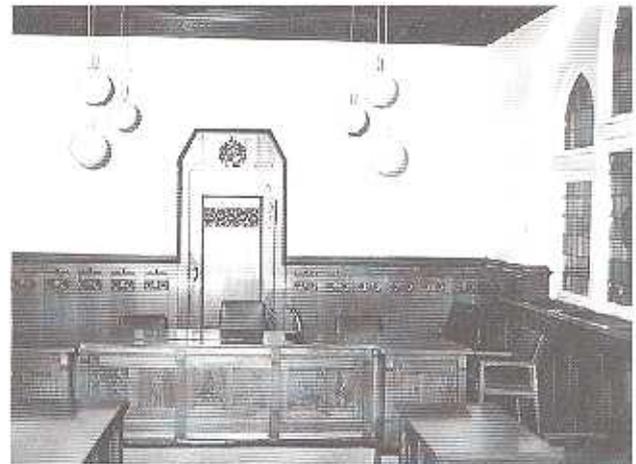
In der Festschrift zur Einweihung des Gerichtsgebäudes wird dessen innere Ausstattung als schlicht bezeichnet, wobei allerdings die Gestaltung der Eingangshalle und des Haupttreppenhauses sowie der Sitzungssäle hervorgehoben wurde. In der Eingangshalle und im Treppenhaus wurde roter Sandstein aus Densborn in der Eifel verwendet, die Fenster zum Hof wurden in teilweise farbiger Bleiverglasung ausgeführt. Die Sitzungssäle und die damaligen als Wartehallen dienenden Korridorweiterungen waren holzverkleidet.



Das neue Amtsgericht kurz vor der Fertigstellung



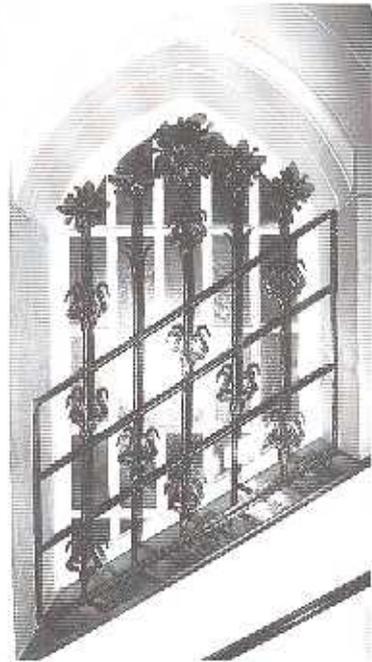
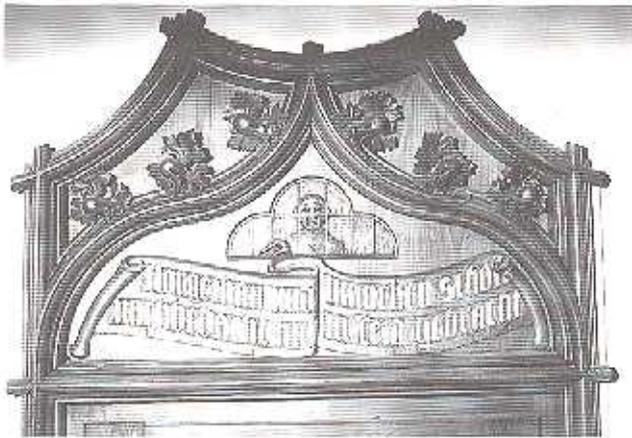
Treppenhaus vor dem Schöffensaal



Schöffensaal

Die Ausführung sowohl der Stein- als auch der Holzarbeiten ist von hohem kunsthandwerklichem Wert und verrät die Liebe der Ausführenden zum Detail. Alle Säulenkapitelle weisen verschiedene Blatt- und Blütenornamente auf. Die Enden der Handläufe der Treppe wurden als Tierköpfe ausgebildet.

Die Schönheit des Treppenhauses ist erst in den letzten Wochen nach einer umfangreichen und aufwendigen Restaurierung wieder vollständig hervorgetreten, nachdem der Sandstein mehrere Jahrzehnte lang unter einem weißen Anstrich verborgen war.



Holzschnitzereien, Schmiede- und
Steinmetzarbeiten



Der Verkauf des alten Amtsgerichtsgebäudes am Nothweg stieß auf erhebliche Schwierigkeiten. Eine öffentliche Versteigerung führte nicht zum Erfolg. Nach längeren Verhandlungen wurde das Gebäude mit Grund und Boden an den Rechtsanwalt und Notar Friedrich Schonlau für 71.000,-- M verkauft.

Die vollständige Einrichtung des neuen Amtsgerichts dauerte noch längere Zeit. Für das Gefängnis mußte noch ein Lagerschuppen angebaut werden zur Lagerung des Arbeitsmaterials. Die Gefangenen wurden seinerzeit hauptsächlich mit Zerkleinern von Holz und Verlesen von Kaffeebohnen beschäftigt.

Anfang 1905 beantragte das Gericht den Anschluß an das Fernsprechnetz. Der Landgerichtspräsident wies jedoch darauf hin, daß nach den bei dem Amtsgericht Ruhrort gesammelten Erfahrungen die Benutzung der dort bestehenden Fernsprechanlage in gerichtlichen Angelegenheiten nur gering sei und eine häufigere Benutzung des Fernsprechers wegen seiner Unzuverlässigkeit nicht ratsam erscheine. Auf Anweisung des Landgerichtspräsidenten wurde mit den Rechtsanwälten eine Vereinbarung über die Mitbenutzung der in dem Rechtsanwaltszimmer bereits eingerichteten Fernsprechanlage getroffen.

Ebenfalls im Jahre 1905 kam es zu einer Kontroverse zwischen der Stadtverwaltung und dem Amtsgericht, das die Bezahlung der mit Gebührenbescheid der Stadt aufgegebenen Kanalnutzungsgebühren ablehnte mit der Begründung, diese Kosten habe nicht die Justiz als Mieter, sondern die Stadt selbst als Eigentümer des Gebäudes zu tragen. Die Stadt vertrat die Ansicht, eine Vereinbarung über die Entrichtung der Gebühren durch den Mieter sei nur deshalb nicht in den Bau- und Mietvertrag von 1898 aufgenommen worden, weil seinerzeit noch der Anschluß der Aborte an das städtische Kanalnetz verboten gewesen sei. Der damalige Oberbürgermeister Dr. Lemke wandte sich in dieser Angelegenheit an den Präsidenten des Oberlandesgerichts Hamm und erreichte den Abschluß einer Ergänzungsvereinbarung zum Bau- und Mietvertrag, wonach die Stadt der Justiz die Benutzung der städtischen Kanalisation gestattete und die Justizverwaltung sich verpflichtete, die statutenmäßigen Gebühren zu zahlen.

Schon einige Jahre nach Inbetriebnahme des Gebäudes stellten sich auch erste Mängel ein. Die Einfassungsmauer zur Straße hin war baufällig, weil die Ausdehnung der Eisengitter bei Temperaturschwankungen das Mauerwerk zerstört

hatten. Auch hier entstanden Meinungsverschiedenheiten darüber, wer für die Erneuerung aufzukommen habe, die Stadt als Eigentümerin, der Justizfiskus als Nutznießer oder der Bauunternehmer.

Sowohl durch Ausbrüche von Gefangenen als auch durch einen Einbruch in die Gerichtskasse wurden Sicherheitsmängel offenbar, die abgestellt werden mußten.

Der großzügig auf Zuwachs geplante Bau erwies sich schon Ende 1907 als zu klein. Der Warteraum im Erdgeschoß wurde in ein Dienstzimmer umgewandelt. Im Jahre 1913 berichtete der aufsichtführende Richter Haver, daß die Räumlichkeiten des Gerichtsgebäudes nicht mehr ausreichten und daß im Hinblick auf die ständige Zunahme der Mülheimer Bevölkerung ein Erweiterungsbau errichtet werden müsse.

Es wurden um diese Zeit auch Überlegungen angestellt, ob die Justiz das Gerichtsgebäude von der Stadt kaufen sollte. Die Justiz strebte die Einräumung eines Ankaufsrechts an, auf das sich die Stadt jedoch nicht einlassen wollte im Hinblick auf die zu erwartende erhebliche Wertsteigerung des Grundstücks und des Gebäudes. Die Stadt war allerdings zum sofortigen Verkauf des Objekts bereit, wozu sich jedoch der Justizfiskus nicht entschließen konnte.

Auf beides, auf einen Erweiterungsbau und auf den Erwerb des Gebäudes durch die Justiz, mußte das Amtsgericht noch mehrere Jahrzehnte warten.

Durch den ersten Weltkrieg und die nachfolgenden Unruhen hat das Gebäude keine nennenswerten Schäden erlitten, doch mußten wichtige Erhaltungsmaßnahmen und Erneuerungsarbeiten zunächst bis nach dem Krieg und sodann wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage noch weiter hinausgeschoben werden.

Die Gedenktafel für die im Krieg gefallenen Justizangehörigen und Rechtsanwälte, die im Jahre 1921 im Treppenhaus vor dem Schöffensaal angebracht und eingeweiht wurde, mußte aus Spenden finanziert werden, da Mittel hierzu "im Hinblick auf die Lage der Staatsfinanzen" nicht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Anfang der 20iger Jahre ergab sich die Notwendigkeit, die vorhandene, in desolatem Zustand befindliche Gasbeleuchtung durch eine elektrische Beleuchtung zu ersetzen. Der aufsichtführende Richter Haver schrieb in einer dringenden

Städtische Gas- und Elektrizitätsversorgung.

Verzeichnis Nr. 294 von 1923
in: G. G. G. Mülheim
Städtische Gas- und Elektrizitätsversorgung
Verzeichnis Nr. 294 von 1923

Mülheim a. d. Ruhr, den 20. 9. 1923

An den

Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten

in

B a d e n

In der Anlage übersenden wir das Rechnungsbuch über ausgeführte Instandsetzungsarbeiten an der Gasbeleuchtungsanlage des Amtsgerichts- und Gefängnisgebäudes in Mülheim a. d. Ruhr in der Höhe von
„ 109.832,00,-

der gefl. Begleichung des Herrn Präsidenten.

Bei Zahlungserweise mit Befolgung der Karte auf entsprechende Gültenscheinung nimmt mehr der auf der Rechnung verzeichnete, sondern der eigentliche Betrag der Leistung.

Die Richtern
des Oberlandesgerichts
in Baden

Rechnung über die Instandsetzung der Gasbeleuchtung vom 20.9.1923

Im Jahre 1930 versuchte der damalige aufsichtführende Richter Liekfeld vergeblich, die Unterbringung des Arbeitsamtes in einem dem Gericht an der Georgstraße gegenüberliegenden Gebäude der Stadt zu verhindern. Er trug in seinen Eingaben vor, es sei zu erwarten, daß Erwerbslose in großer Zahl das Amtsgericht aufsuchen würden und daß wegen der herrschenden räumlichen Enge die Aufrechterhaltung der Ordnung nicht gewährleistet sei.

Zu Beginn der 30iger Jahre wurde auch der Ruf nach einer Erweiterung des Gerichtsgebäudes erneut laut. In Eingaben an das Oberlandesgericht und auch an das Justizministerium in Berlin schilderte der aufsichtführende Richter Liekfeld die herrschende Raumnot. Insbesondere die Zustände im Zivilgerichtssaal wurden beklagt: "Dieser biete den Rechtsanwälten (deren Zahl in Mülheim seit der Erbauung des Gerichts von 6 auf 17 gestiegen sei) und deren Gehülfen nicht genügend Platz, der Raum sei bei Verhandlungen von rechtsuchendem Publikum dicht gefüllt und es herrsche eine unerträgliche Luft; das Öffnen der Fenster bringe keine Abhilfe, da die hierdurch entstehende Zugluft die Gesundheit der Bediensteten und der Anwälte beeinträchtige".

In dieselbe Richtung gingen (beinahe wörtlich) die Beschwerden, die der Anwaltsverein an das Oberlandesgericht richtete, der außerdem bemängelte, daß das den Anwälten zugewiesene Zimmer hinsichtlich Größe und Ausstattung unzumutbar sei.

Nach einer Besichtigung der Räumlichkeiten durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts an einem Sitzungstag wurde der Wunsch nach Erweiterung des Amtsgerichts abgelehnt, wobei natürlich finanzielle Erwägungen im Vordergrund standen. Der Chefpräsident vertrat allerdings auch die Ansicht, daß die begehrte Erweiterung nicht dringlich sei, daß die Raumnot vielmehr durch eine Reihe von Einzelmaßnahmen behoben werden könne: Die Rechtsanwälte erhielten ein größeres Zimmer zugeteilt, in welchem sie sich aufhalten konnten, um den Andrang im Sitzungssaal zu verringern. Im Zivilsitzungssaal wurden kippbare Oberlichter eingebaut, um eine zugfreie Belüftung des Saales zu ermöglichen. Eine ebenfalls geplante Vergrößerung des Saales erwies sich als undurchführbar. Kleinere Sitzungen wurden auf den Dienstzimmern der Richter abgehalten. Für die unbesoldeten Assessoren stand ein besonderer Raum nicht mehr zur Verfügung, sie mußten sich ihren Arbeitsplatz von Fall zu Fall in einem gerade nicht benutzten Richterzimmer suchen. Von der Einrichtung von Büroräumen auf dem Dachboden und in einem Anbau im Hof wurde aus Kostengründen wieder Abstand genommen.

Nach Durchführung dieser Maßnahmen verschwand das Thema "Erweiterungsbau" für längere Zeit aus der Korrespondenz. Die Raumnot verlor in den folgenden Jahren dadurch ihre Dringlichkeit, daß viele Bedienstete des Amtsgerichts zum Kriegsdienst eingezogen wurden.

Den zweiten Weltkrieg scheint das Gerichtsgebäude, jedenfalls in der Substanz, einigermaßen unbeschadet überstanden zu haben. Es waren allerdings das Dach beschädigt und Fenster und Jalousien zerstört worden, darunter auch die großen bleiverglasten Fenster im Treppenhaus, die mit Wappen der Städte Duisburg (Landgericht) und Hamm (Oberlandesgericht) sowie mit dem Preußischen Adler verziert waren.

In den ersten Nachkriegsjahren bereitete die Brennstoffbeschaffung das größte Problem. Die Diensträume konnten nicht ständig beheizt werden. Zur Einsparung von Kohle wurde z. B. in der Zeit von Weihnachten 1951 bis Neujahr 1952 der

Amtsbetrieb in den unbeheizten Räumen durch einen Noldienst aufrechterhalten.

Allmählich normalisierten sich die Arbeitsverhältnisse wieder. Mitte 1952 wurde sogar ein Kantinenbetrieb eingerichtet. Dem Justizoberwachtmeister Walter wurde auf seinen Antrag, der durch den Betriebsrat unterstützt worden war, durch Vertrag vom 1.8.1952 gestattet, "in seiner Dienstwohnung einen Erfrischungsraum einzurichten und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alkoholfreie Getränke, Eß- und Tabakwaren zu soliden Preisen an die Angehörigen des Amtsgerichts, an Rechtsanwälte, Schöffen, Zeugen und sonstige Besucher des Amtsgerichts gegen sofortige Barzahlung zu verkaufen". Der Kantinenbetreiber mußte sich verpflichteten, den Beamten und Angestellten des Amtsgerichts das von diesen mitgebrachte Mittagessen kostenlos aufzuwärmen.

In der zweiten Hälfte der 50iger Jahre wurde die Raumnot wieder akut und es mußten Büroräume im Hause Aktienstraße 73 angemietet werden.

Ab 1955 wurde dann die lang erwartete Erweiterung des Amtsgerichts in Angriff genommen. Wiederum wurden mit der Stadt ein Bau- und Mietvertrag am 7. März 1958 abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrages errichtete die Stadt an der Georgstraße einen dreigeschossigen Anbau an das alte Amtsgerichtsgebäude, in dem zwölf Richter- und Rechtspflegerzimmer, drei Geschäftsstellen, ein Schöffensaal mit Beratungszimmer, eine Hausmeisterwohnung, die Kantine und drei Arrestzellen eingerichtet wurden.



Erweiterungsbau

Der Erweiterungsbau kostete knapp 600.000,-- DM und wurde im Frühjahr 1960 fertiggestellt. Jedem Richter und Rechtspfleger konnte nun ein eigener Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden. Die Räume im zweiten Obergeschoß wurden von der Justiz noch nicht benötigt und an die Stadt zur Unterbringung des Wohnungsamtes vermietet.

Die angemieteten Räume auf der Aktienstraße konnten aufgegeben werden. Alle Dienststellen waren im Gerichtsgebäude untergebracht mit Ausnahme der Bewährungshelfer, die ihre angemieteten Diensträume auf der Teinerstraße weiterhin behielten. Auch heute noch ist die Dienststelle der Bewährungshelfer außerhalb des Gerichts auf der Mellinghofer Straße in angemieteten Räumen untergebracht.

Der neue Schöffensaal war wesentlich größer als der alte und bot mehr Platz für Verfahrensbeteiligte und Zuschauer.

Im Zuge der Erweiterung wurden auch die Flure und das Treppenhaus des Altbaus renoviert. Hierbei ist auch der Sandstein des Treppenhauses mit weißer Farbe überstrichen worden, offenbar um das Treppenhaus heller erscheinen zu lassen, da durch die als Ersatz für die zerstörte alte Verglasung eingesetzten Fenster nicht mehr genügend Licht einfiel.



Der neue Schöffensaal

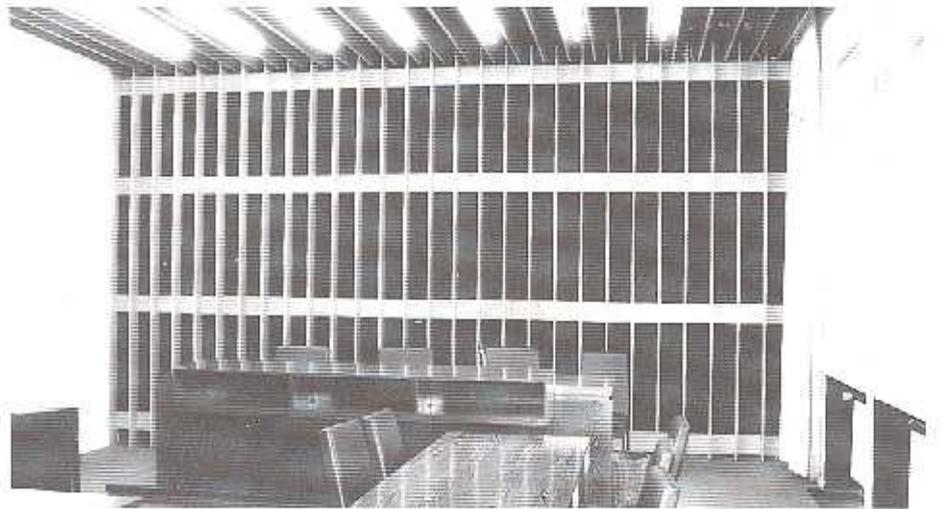
Nachdem nunmehr der Raumnotstand für einige Zeit (wie sich erwies für nicht sehr lange) behoben war, wurde die geplante Überführung des Justizgebäudes in Landeseigentum verwirklicht. Durch Vertrag vom 30. Januar 1967 übertrug die Stadt das Gerichtsgrundstück mit den aufstehenden Gebäuden an das Land Nordrhein-Westfalen. Als Gegenleistung übertrug das Land an die Stadt Mülheim das im Landeseigentum stehende Grundstück des früheren Finanzamtes an der Ruhrstraße/Ecke Schollenstraße und zahlte darüberhinaus einen Ausgleichsbetrag von ca. 1,6 Mio. DM an die Stadt.

Nach dem Eigentumserwerb durch das Land wurden umfangreiche Modernisierungsarbeiten durchgeführt.

Ende 1971 wurde der Zivilsitzungssaal neu gestaltet. Die bis dahin vorhandene Holzvertäfelung der Wände wurde entfernt. Es wurde eine Lüftungsanlage eingebaut, die stuckverzierte Decke und die beiden Stirnwände des Saales wurden mit einem Holzrastergestell verkleidet. Nach Fertigstellung des Saales hieß es in einem Bericht der WAZ vom 29. Dezember 1971, wahrscheinlich sei der Gerichtssaal nicht nur der neueste, sondern auch der schönste und zweckmäßigste seines Genres in der Bundesrepublik.

Diese Beurteilung wurde schon nach ein paar Jahren nicht mehr geteilt und man war froh, wenigstens den alten Schöffensaal mit seinen reichen Holzverzierungen vor der Umwandlung in ein modernes, nüchternes Verhandlungszimmer bewahrt zu haben.

Der Zivilsaal
nach der Renovierung



Erst bei der in den letzten Wochen erfolgten Restaurierung des Zivilsaales hat sich gezeigt, welche schönen Stuckarbeiten an der Decke unter der schwarzen Farbe und dem Holzraster verborgen waren.

Anfang 1972 wurde das große Fenster im Treppenhaus erneuert. Mit der Gestaltung des über 100 qm großen Fensters wurde der Düsseldorfer Maler Hans-Albert Walter betraut, der eine ornamentale Verglasung mit Anklängen an den Jugendstil entwarf.



Die neuen Fenster
im Treppenhaus

Schon im Frühjahr 1972 war in einem Zeitungsartikel wieder zu lesen, daß das Gericht aus allen Nähten platze. Die an das Wohnungsamt vermieteten Räume im zweiten Obergeschoß des Neubaus wurden zu dieser Zeit schon längst vom Amtsgericht genutzt. Die Zahl der Richter war zwischenzeitlich auf 12, die der Rechtspfleger auf 15 angestiegen.

Im Zuge der Gestaltung des östlichen Brückenkopfes der Nordbrücke wurde eine Erweiterung des Gerichts durch ein viergeschossiges Gebäude an der Gerichtsstraße erwogen. Als Übergangslösung sollte das Nachbargebäude Georgstraße 15 für Gerichtszwecke genutzt werden.

Als die Erweiterung des Gerichts durch einen großen Anbau an der Gerichtsstraße aus Kostengründen scheiterte, wurden auch die Pläne hinsichtlich des Nachbarhauses Georgstraße 15 zunächst nicht weiterverfolgt.

Im Hinblick auf die Reform des Familienrechts und die damit verbundene Einrichtung von Familiengerichten bei den Amtsgerichten wurde das Raumproblem ab Mitte der 70iger Jahre wieder dringlich.

Ab dem 1. Januar 1976 wurden Büroräume in der dritten Etage des neuen Arbeitsamtsgebäudes in der Heinrich-Melzer-Straße angemietet, in die zunächst die Vormundschafts- und Pfllegschaftsabteilung und die anderen Abteilungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und am 1. Juli 1977 auch die neu eingerichteten Familiengerichtsabteilungen einzogen.



Nebenstelle im Arbeitsamt

Die Nebenstelle im Gebäude des Arbeitsamtes wurde bis zum 1.11.1978 beibehalten. Wegen ihres gestiegenen Raumbedarfs benötigte die Arbeitsbehörde die vermieteten Räume selbst.

Da zu dieser Zeit eine Erweiterung des Gerichtsgebäudes noch nicht in Sicht war, mußten wiederum Diensträume angemietet werden. Mitten in der Fußgängerzone der Stadt, an der Schloßstraße, wurde die erste Etage eines Geschäfts- und Bürohauses angemietet. Die neue Nebenstelle wurde wiederum von den Abteilungen des Familiengerichts und der freiwilligen Gerichtsbarkeit bezogen. Fünf Richter, fünf Rechtspfleger und die zugehörigen Geschäftsstellen erhielten hier ihre Diensträume.



Nebenstelle in der Schloßstraße

Neben den Vorteilen, die die Lage der Nebenstelle für die dort Beschäftigten mit sich brachte, indem Einkäufe in den umliegenden Geschäften während der Mittagspause und nach Dienstschluß erledigt werden konnten, verursachte der Betrieb der Nebenstelle auch manche Beschwerden. In den angemieteten Räumen gab es keine Verhandlungszimmer. Die Sitzungen des Familiengerichts wurden im Gerichtsgebäude abgehalten. Zu diesem Zweck mußten die Akten ständig zwischen dem Hauptgebäude und der Nebenstelle hin und her transportiert werden, was in erheblichem Umfange Arbeitskraft, insbesondere im Wachtmeisterdienst, band.

Unter der jahrelangen Trennung litt nicht zuletzt auch der kollegiale Zusammenhalt auf allen Ebenen. Vielfach kannten die im Hauptgebäude Beschäftigten ihre Kollegen in der Nebenstelle nicht mehr und umgekehrt. Alle Mitarbeiter des

Gerichts begrüßten daher im Jahre 1986 die Nachricht, daß eine erneute bauliche Erweiterung des Gerichts in Angriff genommen werden sollte, um alle Dienststellen des Gerichts wieder zu vereinigen.

Ein mehr als zehn Jahre alter, seinerzeit als Übergangslösung entwickelter Plan wurde wieder aufgegriffen: das Nachbarhaus Georgstraße 15 sollte von der Justiz erworben und für die Bedürfnisse des Amtsgerichts umgebaut werden.



Das neue Grundbuchamt

Dieses Haus, das früher von den Rhein Stahl Eisenwerken Mülheim-Meiderich als Verwaltungsgebäude genutzt worden war, stand jetzt im Eigentum der Stadt, die dort eine Erziehungsberatungsstelle eingerichtet hatte.

Wiederum zeigte die Stadt Verständnis für die Belange der Justiz. Sie verlegte die Erziehungsberatungsstelle in andere Räume und verkaufte das Haus Georgstraße 15 mit Vertrag vom 25.11.1986 an das Land Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Erwerb begannen umfangreiche Umbauarbeiten. Während in den 70iger Jahren der Plan bestand, im Falle des Erwerbs des Nachbargebäudes dort die Zivilabteilungen mit Richterzimmern, Geschäftsstellen und Sitzungszimmern unterzubringen, wurde nunmehr beschlossen, das gesamte Grundbuchamt mit



Bauarbeiten
am Hause Georgstraße 15

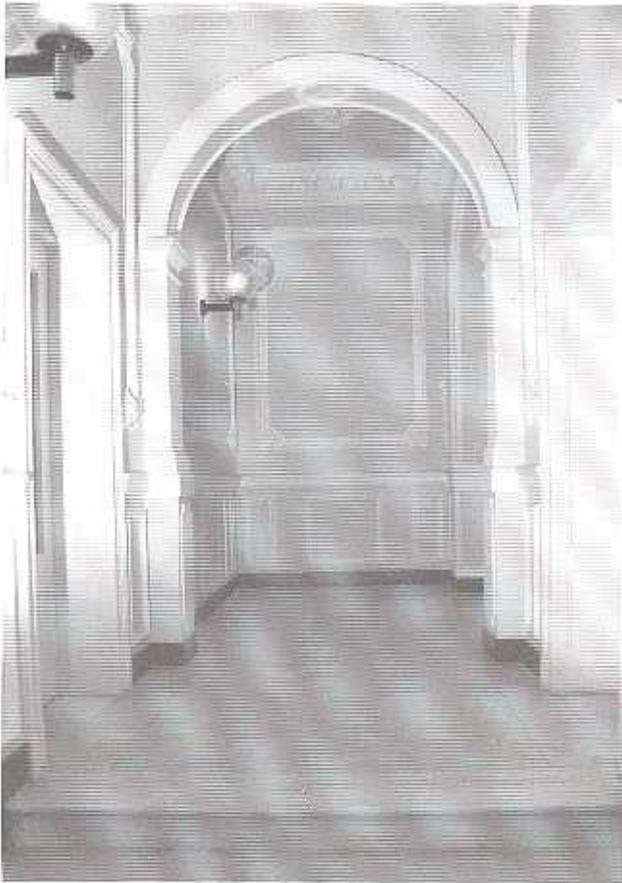
Geschäftsstellen und Rechtspflegern in das neue Gebäude umzusiedeln. Diese Lösung bot sich deshalb an, weil die bisherigen Räume des Grundbuchamtes den Anforderungen an die Sicherheit und an die Zugänglichkeit für Notare und Bürger nicht mehr genügten.

Es war erforderlich, große Räume für die Unterbringung der Grundakten zu schaffen. Glücklicherweise erwies sich das Gebäude (abgesehen von dem erneuerungsbedürftigen Dach) als solide und fest gebaut, so daß die statischen Probleme, die die Unterbringung des großen Aktenmaterials des Grundbuchamtes mit sich brachte, gelöst werden konnten.

Der Plan, das neue Grundbuchamt durch einen Übergang mit dem im Jahre 1960 errichteten Anbau zu verbinden, ließ sich leider aus Kostengründen nicht verwirklichen.

Bei dem Umbau wurden auch Details der früheren Innenausstattung sorgfältig restauriert. Im Eingangsbereich konnten der Marmorboden des Flurs und die Parkettböden in den Büroräumen des Erdgeschosses erhalten werden. Die teilweise beschädigte Stuckverzierung des Eingangflurs wurde wieder hergestellt.

Im Obergeschoß wurden die Fenster vergrößert, so daß auch dort helle und



Eingangshalle des neuen Grundbuchamtes



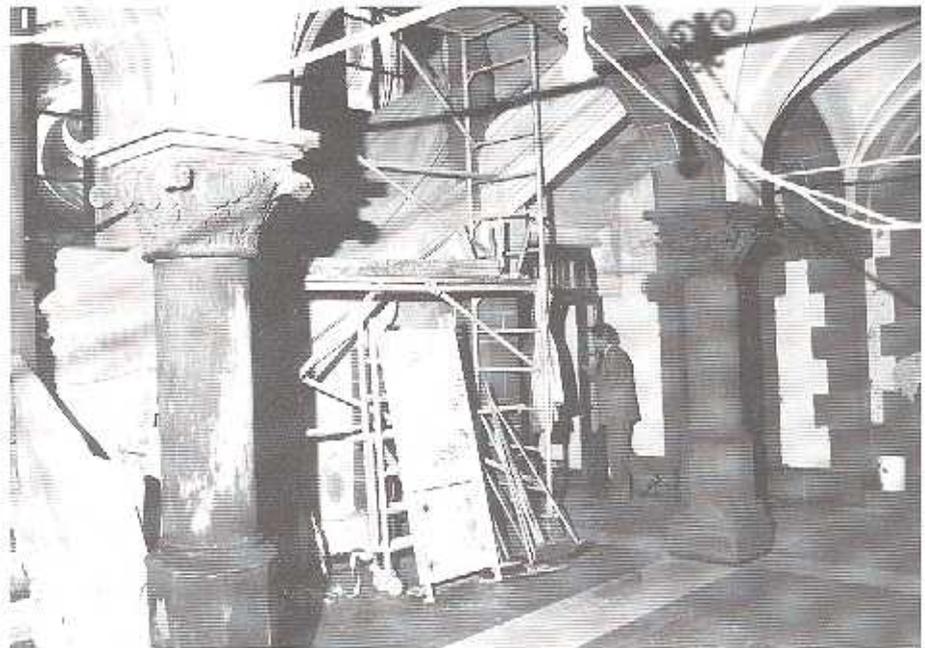
Die Registratur des Grundbuchamtes, in der die Grundakten in raumhohen Hängeregalen untergebracht sind

großzügige Dienstzimmer eingerichtet werden konnten, nach einhelliger Ansicht die schönsten im Amtsgericht.

Anfang Oktober 1988 erfolgte der Einzug des Grundbuchamtes in das neue Gebäude. Kaum waren die alten Räume freigeworden, zogen dort die Handwerker ein, um sie für die Rechtspfleger und Geschäftsstellen aus der Nebenstelle Schloßstraße herzurichten. Das Mietverhältnis über die Räume in der Schloßstraße war zum Ende 1988 gekündigt worden. Trotz der Kürze der verbliebenen Zeit gelang es dank hervorragender Zusammenarbeit aller an dem Umbau beteiligten Stellen, die sich schon zuvor bei der Herrichtung des Hauses Georgstraße 15 bewährt hatte, in der kurzen verbliebenen Zeit die Räume zur vollen Zufriedenheit der neuen Benutzer herzurichten.

Am 28. und 29. Dezember 1988 zogen die Mitarbeiter aus der Nebenstelle in ihre neuen Räume um. Dies war Anlaß für ein kleines Begrüßungsfest; alle Behördenangehörigen waren froh, daß die räumliche Trennung nach 13 Jahren endlich beendet war.

Im Frühjahr 1989 begann das vorläufig letzte Kapitel in der baulichen Geschichte des Amtsgerichts. Unter Mitwirkung des Landeskonservators wurde das Treppenhaus des alten Gerichtsgebäudes, das durch die "Renovierung" Anfang der 60iger Jahre erheblich von seiner früheren Schönheit eingebüßt hatte, von seinem nicht mehr ganz weißen Farbanstrich befreit. Darunter kam wieder der rote Sandstein mit seinen schönen Verzierungen zum Vorschein.



Restaurierungsarbeiten
im Treppenhaus

Durch die Restaurierung des Treppenhauses wurden die Zeugnisse der Handwerkskunst zur Zeit der Erbauung des Gerichts wieder hervorgehoben, die das Gebäude jetzt wieder von den vielen, an reine Zweckmäßigkeit orientierten Verwaltungsgebäuden der neuen Zeit abheben.

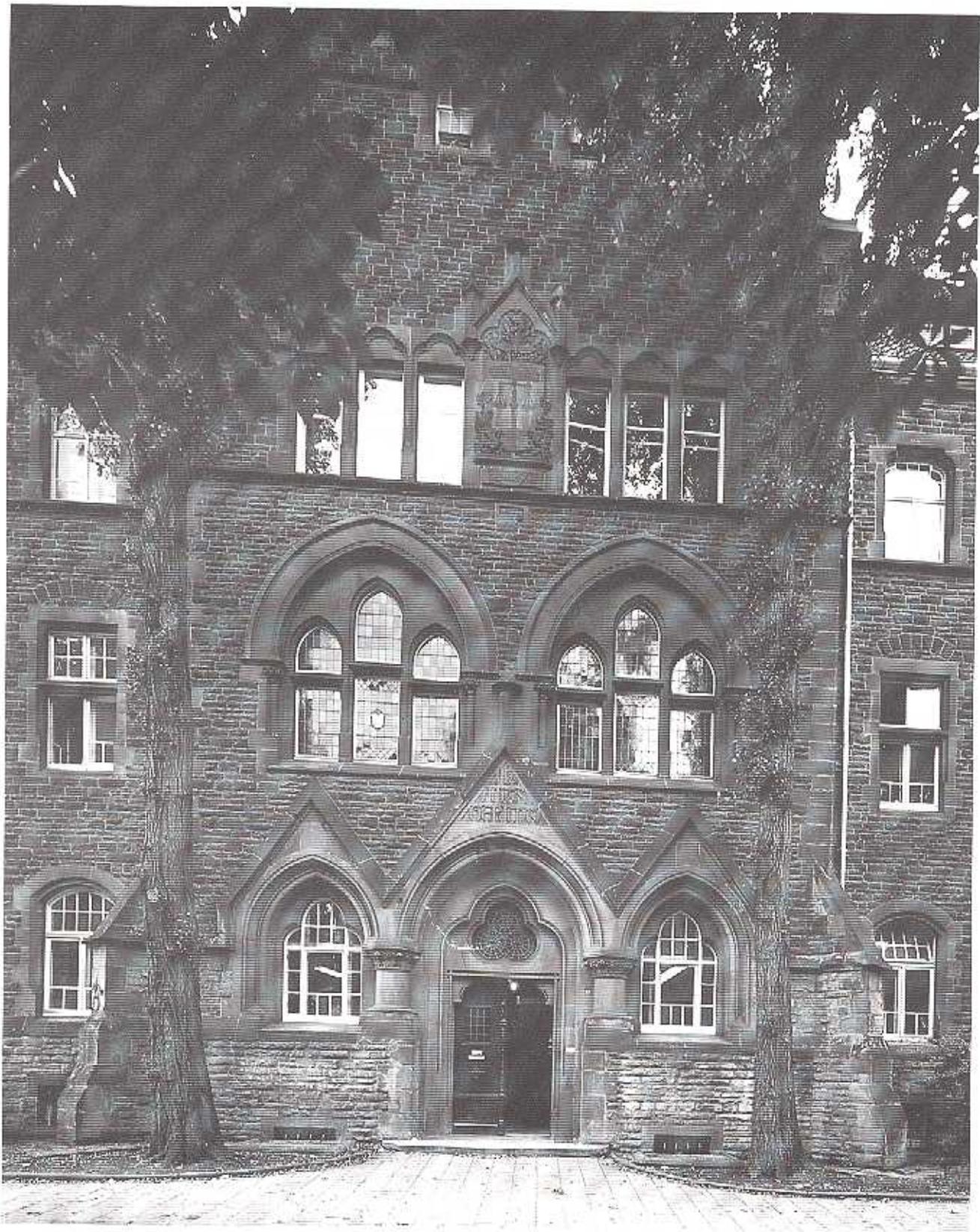
Gleichzeitig mit der Restaurierung des Treppenhauses wurde der Zivilsitzungsaal von seiner Anfang der 70iger Jahre als modern geltenden Holzrasterverkleidung befreit. Die Stuckarbeiten an der Decke, die darunter wieder sichtbar wurden,

waren zwar schadhaft, doch es ist zu hoffen, daß auch hier der alte schöne Zustand wieder hergestellt werden kann.

Den mit den Renovierungsarbeiten verbundenen Beeinträchtigungen wird von den Behördenangehörigen mit Verständnis begegnet, denn jeder kann nahezu täglich aus dem Fortschritt der Bauarbeiten ersehen, daß diese der Verschönerung und Verbesserung des Gerichts und damit des Arbeitsplatzes jedes Einzelnen dienen.

Die Aufzeichnung der Baugeschichte des Amtsgerichts Mülheim a.d. Ruhr zeigt, daß seit dessen Bestehen der ständig wachsende Raumbedarf im Vordergrund stand. Stets haben sich die Verwaltung des Amtsgerichts und vor allem die Gerichtsvorsteher und Direktoren für die Belange des Amtsgerichts bei den übergeordneten Gerichten und den Baubehörden eingesetzt. Hinsichtlich der letzten Erweiterung des Gerichts durch den Ankauf und den Umbau des Hauses Georgstraße 15 ist hier insbesondere auf das große Engagement des Direktors des Amtsgerichts Hartmann zu verweisen, der sich nicht nur für die Schaffung neuer arbeitgerechter Diensträume eingesetzt, sondern sich auch um die Erhaltung und Wiederherstellung alter Bausubstanz verdient gemacht hat.

Die dem Gericht seit der Erweiterung im letzten Jahr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind ausreichend, um alle Behördenmitarbeiter angemessen unterzubringen und den reibungslosen Ablauf der Dienstgeschäfte zu gewährleisten. Es ist zu hoffen, daß diese erfreuliche Situation für längere Zeit erhalten bleibt.



Eingangsfassade des Amtsgerichts
über dem Eingang in der 1. Etage der alte Schöffensaal, in der 2. Etage der Zivilsaal

